

Prüfungsordnung des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht – Business Law vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert am 08. April 2009

hier: Änderung vom 16. Dezember 2009

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law am 16. Dezember 2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht – Business Law der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert am 08. April 2009, beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor und Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009), und wurde durch den Präsidenten am 26. April 2010 gemäß § 94 Abs. 4 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Paragraph 3 „Module“ wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe
„35 Module“
ersetzt durch
„36 Module“.
 - 1.1.2 In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe
„29 Pflichtmodule“
ersetzt durch
„30 Pflichtmodule“.
 - 1.2 Der Paragraph 9 „Bildung der Gesamtnote wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Satz 1 Nr. 2 wird die Angabe
„34 Module“
ersetzt durch
„35 Module“.
2. Die Anlage 1 „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Das Modul 1: Rechtliche Grundlagen wird zu Modul 2: Rechtliche Grundlagen und erhält folgende neue Fassung:

2. Modul: Rechtliche Grundlagen	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über das Rechtssystem. Sie kennen die Quellen des Rechts und deren Entstehung. Sie haben ein Grundverständnis von den Funktionen des Rechts. Die Studierenden kennen juristische Grundbegriffe und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden. Sie sind sensibilisiert für Interaktionen zwischen der Rechtsordnung sowie der Wirtschafts- und der Gesellschaftsordnung.</p> <p>Außerdem haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der juristischen Denkweise und Argumentation. Sie kennen die juristischen Arbeitsmethoden und sind in der Lage, diese auf Fallbeispiele anzuwenden. Sie kennen die Anforderungen an die formale Gestaltung juristischer wissenschaftlicher Arbeiten</p> <p>Durch Diskussionen und Übungen in kleinen Gruppen wird die Sozialkompetenz der Studierenden gestärkt.</p>
Inhalte	<p>Grundlagen des Rechts</p> <p>Quellen des Rechts, Rechtssetzung und Legitimation der Rechtssetzung, Einteilung der Rechtsordnung in Rechtsgebiete, Funktionen des Rechts, Grundbegriffe des Rechts, Rechtssubjekte und Rechtsobjekte, Vertragsschluss.</p> <p>Arbeitstechniken Recht</p> <p>Juristische Denkweise und Argumentation, Gutachten- und Urteilsstil, Relationstechnik, Klausurtechnik, Auslegungsmethoden, Anforderungen an die formale Gestaltung juristischer wissenschaftlicher Arbeiten, Gestaltung eines mündlichen Vortrags.</p>
Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

2.2 Das Modul 2: Europarecht wird wie folgt geändert:

2.2.1 Die Modulnummer

„2“
wird ersetzt durch
„8“.

2.2.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“
wird ersetzt durch
„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.).“

2.2.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über ein Semester.“
wird ersetzt durch
„ ein Semester“.

2.2.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen den Einfluss des Unionsrecht auf das deutsche Recht, verstehen das Zusammenwirken der europäischen und nationalen Institutionen und können die Dynamik des europäischen Integrationsprozesses beurteilen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse des Unionsrechts und sind in der Lage, diese auf wirtschaftliche Sachverhalte im europäischen Binnenmarkt anzuwenden. Die

Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu analysieren und ein differenziertes Gutachten zu erarbeiten. Sie haben eine Vorstellung von der kulturellen Vielfalt Europas und erkennen die charakteristischen Differenzen und Hintergründe kontroverser Positionen. Sie sind in der Lage, differenzierte Urteile zu treffen und schriftlich und mündlich überzeugend darzulegen.“.

2.2.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Europarecht 1

Geschichte der europäischen Einigung, Institutionelles System, Quellen und Grundprinzipien des Unionsrechts, Rechtsetzung und Rechtsvollzug, Supranationalität und Zwischenstaatlichkeit, Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof, Zuständigkeitsordnung, Haftung der Mitgliedstaaten für Verstöße gegen Unionsrecht, Verhältnis Unionsrecht – nationales Recht, Unionsbürgerschaft, Grundrechte-Charta.

Europarecht 2

Vom Gemeinsamen Markt zum Binnenmarkt, Warenverkehrsfreiheit, allgemeines Diskriminierungsverbot, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, koordinierendes Sozialrecht, Niederlassungsfreiheit, europäisches Gesellschaftsrecht, Dienstleistungsfreiheit, Freier Kapital- und Zahlungsverkehr, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Beihilfen, Grundrechtsschutz in der EU, Wirtschafts- und Währungsunion, Handelspolitik.“.

2.2.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.2.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.3 Das Modul 3: Praxis des Rechts wird zu Modul 11 Bürgerliches Recht IV und erhält folgende neue Fassung:

11. Modul: Bürgerliches Recht IV	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	zwei Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine - empfohlen: Die Studierenden sollten bereits über erste Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts verfügen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten) im 3. Semester
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, das Zivilrecht des BGB auf im Wirtschaftsleben relevante Rechtsfälle anzuwenden. Sie haben vertiefte Kenntnisse, um im Gutachtenstil komplexe Fallstrukturen zu lösen und schriftlich niederzulegen. Außerdem kennen die Studierenden die wesentlichen Strukturen des bürgerlichen Sachenrechts und des Kreditsicherungsrechts. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse auf Lebenssachverhalte anzuwenden und Fälle mit sachen- und kreditsicherungsrechtlichen Problemen zu lösen. Die Studierenden haben ihre Fähigkeit zur Entwicklung fachlicher Argumente und deren Durchsetzung in der fachlichen Diskussion auf der Grundlage des erweiterten inhaltlichen Wissens ausgebaut und intensiviert.
Inhalte	Übungen im Bürgerlichen Recht (2. Semester) Arbeitstechniken Recht Vertiefung; praktische Lösung von Fällen zum Bürgerlichen Recht. Sachen- und Kreditsicherungsrecht (3. Semester) Recht der beweglichen Sachen, Immobiliarsachenrecht, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Grundpfandrecht, Kreditsicherung durch Eigentumsvorbehalt,

	Forderungsabtretung, Bürgschaft, Factoring..
Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

2.4 Das Modul 4: Volkswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

2.4.1 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.“
wird ersetzt durch
„ ein Semester“.

2.4.2 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verstehen die grundlegenden Zusammenhänge einer Volkswirtschaft und die volkswirtschaftliche Denkweise. Durch die Reduktion des Stoffgebiets auf wesentliche praxisrelevante Belange sowie den Einsatz zahlreicher Fallstudien sind die Studierenden in der Lage, das Gelernte auf ihr volkswirtschaftliches Umfeld zu übertragen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren. Die Studierenden können die Funktionsweise der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) und den Einsatz wirtschaftspolitischer Maßnahmen (Makroökonomik) darlegen. Die Studierenden verfügen über folgende überfachlichen Kompetenzen: Wissenschaftliches Denken, Anwendung mathematischer Modelle, Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren, systematische Erarbeitung eines Fachthemas, Nutzung von Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung.“.

2.4.3 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Einführung in volkswirtschaftliches Denken (Gegenstand der VWL; Interdependenz und Handelsvorteile); Funktionsweise einer Marktwirtschaft (Marktgleichgewicht und Störungen des Marktgleichgewichts; Staatliche Eingriffe in die Marktpreisbildung); Ökonomik des öffentlichen Sektors (Soziale Marktwirtschaft; Externalitäten; Öffentliche Güter; Steuersystem); Makroökonomische Daten; Wirtschaftspolitik (Wirtschaftspolitische Ziele; Ansatzpunkte wirtschaftspolitischer Maßnahmen; Finanzpolitik; Arbeitsmarktpolitik; Geld- und Kreditpolitik; Wechselkurs- und Währungspolitik; Außenhandelspolitik).“.

2.4.4 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.4.5 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“
wird ersetzt durch
„jedes Semester“.

2.5. Das Modul 5: Betriebswirtschaftliche Grundlagen I erhält folgende neue Fassung:

5. Modul: Betriebswirtschaftliche Grundlagen I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/	Die Studierenden kennen grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe. Sie

Kompetenzen	<p>verstehen das Unternehmen als System von Beschaffungs-, Produktions- Absatz- und Finanzierungsfunktionen, zu dessen Management das Controlling entwickelt wurde.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Aufgaben des Externen Rechnungswesens und der Buchungssystematik und können diese auf Geschäftsvorfälle anwenden.</p> <p>Sie beherrschen die Grundlagen der Kostenarten-, -stellen und -trägerrechnung in der Ist- und Planvariante als Instrument im Rahmen von Unternehmensentscheidungen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über folgende überfachliche Kompetenzen:</p> <p>Komplexes Problemlösen durch Analyse und Simulation des Systems Unternehmen als Ganzes. Verbesserte Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit durch Verständnis des Zusammenwirkens der betrieblichen Teilbereiche und ihrer unterschiedlichen Interessen.</p>
Inhalte	<p>Grundlagen BWL</p> <p>Grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe; Grundlagen der betrieblichen Teilbereiche Beschaffung, Produktion, Absatz und Finanzierung.</p> <p>Externes Rechnungswesen</p> <p>Grundlagen der externen Rechnungslegung gemäß den gesetzlichen Regelungen; Grundlagen der doppelten Buchführung sowie der entsprechenden Techniken; Anwendung auf Geschäftsvorfälle.</p> <p>Internes Rechnungswesen</p> <p>Grundlagen der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung; Ist- und Plankostenrechnung; Vollkostenrechnungs- und Teilkostenrechnungssysteme; Kostenrechnung als Instrument im Rahmen von Unternehmensentscheidungen.</p>
Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

2.6. Das Modul 6: Betriebswirtschaftliche Grundlagen II erhält folgende neue Fassung:

6. Modul: Betriebswirtschaftliche Grundlagen II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die Grundlagen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und von operativen/strategischen Problemstellungen

	<p>und können diese einsetzen.</p> <p>Sie können das Zusammenspiel der betriebswirtschaftlichen Funktionen im System Unternehmen in Übungen anwenden und sind in der Lage, die Verfolgung unterschiedlicher Ziele mit einem darauf bezogenen Controlling durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden beherrschen komplexes Problemlösen durch Analyse und Simulation des Systems Unternehmen als Ganzes. Sie verfügen über eine verbesserte Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit durch Verständnis des Zusammenwirkens der betrieblichen Teilbereiche und ihrer unterschiedlichen Interessen.</p>
Inhalte	<p>Investition und Finanzierung</p> <p>Investitionsarten und Investitionsentscheidungen; statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung; Investitionsentscheidungen unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; Finanzierungsformen (Außen- und Innenfinanzierung); Kapitalkosten der Finanzierungsformen.</p> <p>Planspiel BWL</p> <p>Zusammenwirken der betrieblichen Teilbereiche und ihrer divergenten Ziele im System Unternehmen.</p>
Lehrformen	<p>seminaristische Lehrveranstaltung</p> <p>Übung</p>
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

2.7 Das Modul 7: Grundlagen des Managements wird wie folgt geändert:

2.7.1 Die Modulnummer

„7“
wird ersetzt durch
„13“.

2.7.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“
wird ersetzt durch
„ ein Semester“.

2.7.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird neu eingefügt:

„keine – empfohlen: Die Studierenden sollten erste betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse besitzen“.

2.7.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Personalmanagement, Organisation und Unternehmensführung. Sie können Problemstellungen des Managements verstehen und erläutern. Sie übertragen ihre theoretischen Kenntnisse auf kleinere Fallbeispiele und sind in der Lage, Schlüsse und Folgerungen zu ziehen. Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit erwerben sie Sozial- und Selbstkompetenz.“.

2.7.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Grundlagen der Personalwirtschaft und Organisation

Bedeutung des Personalmanagements und Besonderheiten der Human resources; Überblick über Aufgaben und Funktionsbereiche des Personalmanagements; Überblick zum betrieblichen Anreizsystem; Festlegung des Organisationsbegriffs und Abgrenzung zu verwandten Begriffen; Grundlagen der Aufbauorganisation; Grundkenntnisse der Stellen- und Abteilungsbildung; Überblick über Liniensysteme und Organisationsstrukturen; Grundlagen der Prozessorganisation.

Grundlagen der Unternehmensführung

Inhaltliche Abgrenzung und Aufgaben der Unternehmensführung; strukturelle und personelle Führungsprozesse im Unternehmen; Unternehmenspolitik; ausgewählte Aspekte der strategischen Steuerung, Planung und Kontrolle; ausgewählte Bereiche der Personalführung und des interkulturellen Managements.“.

- 2.7.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:
„seminaristische Lehrveranstaltung“.
- 2.7.7 Die Häufigkeit des Angebots
„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“
wird ersetzt durch
„jedes Semester“.
- 2.8 Das Modul 8: Wirtschaftsprivatrecht I wird wie folgt geändert:
- 2.8.1 Die Modulnummer
„8“
wird ersetzt durch
„1“.
- 2.8.2 Der Modultitel
„Wirtschaftsprivatrecht I“
wird ersetzt durch
„Bürgerliches Recht I“.
- 2.8.3 Die Dauer
„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“
wird ersetzt durch
„ ein Semester“.
- 2.8.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB. Sie wenden die juristische Arbeitstechnik an und setzen ihre Kenntnisse bei der Bearbeitung konkreter Fälle ein. Sie sind in der Lage, einen einfachen Lebenssachverhalt aus dem Allgemeinen Teil des BGB auf rechtlich relevante Aspekte hin zu analysieren und zu lösen. Die Studierenden erkennen die wirtschaftliche Relevanz einer juristischen Fragestellung und können ihre Lösung argumentativ vertreten.“.
- 2.8.5 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:
„seminaristische Lehrveranstaltung“.
- 2.8.6 Die Häufigkeit des Angebots
„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“
wird ersetzt durch
„jedes Semester“.
- 2.9 Das Modul 9: Wirtschaftsprivatrecht II wird wie folgt geändert:
- 2.9.1 Die Modulnummer
„9“
wird ersetzt durch
„7“.
- 2.9.2 Der Modultitel
„Wirtschaftsprivatrecht II“
wird ersetzt durch
„Bürgerliches Recht II“.
- 2.9.3 Die Dauer
„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“
wird ersetzt durch
„ ein Semester“.
- 2.9.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird wie folgt neu gefasst:
„keine – empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltung
Bürgerliches Recht 1 sollten vorhanden sein.“
- 2.9.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Allgemeinen Schuldrechts. Sie sind in der Lage, ihre theoretischen Kenntnisse in die konkrete Fallbearbeitung umzusetzen und ihre Lösungen argumentativ sicher zu vertreten.“.
- 2.9.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
„Begriff des Schuldverhältnisses, Entstehung von Schuldverhältnissen, Inhalt der Schuldverhältnisse, Erlöschen von Schuldverhältnissen, Verbraucherschutz bei besonderen Vertriebsformen, Verantwortlichkeit

des Schuldners, Leistungsstörungen, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Inhalt von Schadensersatzansprüchen, Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, Schuldner- und Gläubigermehrheit.“.

- 2.9.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:
„seminaristische Lehrveranstaltung
Übung“.
- 2.9.8 Die Häufigkeit des Angebots
„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“
wird ersetzt durch
„jedes Semester“.
- 2.10 Das Modul 10: Wirtschaftsprivatrecht III wird wie folgt geändert:
- 2.10.1 Die Modulnummer
„10“
wird ersetzt durch
„9“
- 2.10.2 Der Modultitel
„Wirtschaftsprivatrecht III“
wird ersetzt durch
„Bürgerliches Recht III“.
- 2.10.3 Die Dauer
„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“
wird ersetzt durch
„ ein Semester“.
- 2.10.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:
„Abschluss der Module Bürgerliches Recht I und II
empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches
Recht 1 u. 2 sollten vorhanden sein.“
- 2.10.5 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung werden die Worte
„8 „Wirtschaftsprivatrecht I“ und 9 „Wirtschaftsprivatrecht II“
ersetzt durch
„Bürgerliches Recht I und II“.
- 2.10.6 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Besonderen Schuldrechts.Sie sind in der Lage, die
theoretischen Kenntnisse in die konkrete Fallbearbeitung umzusetzen und ihre Lösungen argumentativ
sicher zu vertreten.“.
- 2.10.7 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
„Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgungsvertrag, Miete, Pacht, Darlehen,
Bürgschaft und Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlungen.“.
- 2.10.8 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:
„seminaristische Lehrveranstaltung
Übung“.
- 2.10.9 Die Häufigkeit des Angebots
„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“
wird ersetzt durch
„jedes Semester“.
- 2.11 Das Modul 11: Arbeitsrecht wird wie folgt geändert:
- 2.11.1 Die Modulnummer
„11“
wird ersetzt durch
„10“.
- 2.11.2 In der Dauer des Moduls werden die Worte
„Das Modul erstreckt sich über“
ersatzlos gestrichen.
- 2.11.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB sollten vorhanden sein“.

2.11.4 Die Modulprüfung

„Klausur (120 Minuten)“

wird ersetzt durch

„Klausur (180 Minuten)“.

2.11.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Sie sind in der Lage, die theoretischen Kenntnisse in die konkrete Fallbearbeitung umzusetzen und ihre Lösungen argumentativ sicher zu vertreten.“.

2.11.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„**Individuelles Arbeitsrecht**

Gegenstand und Strukturen des Arbeitsrechts, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Betriebsübergang, arbeitsgerichtliches Verfahren.

„**Kollektives Arbeitsrecht**

Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassungsrecht, Unternehmensmitbestimmung.“.

2.11.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.11.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.12. Das Modul 12: Unternehmensrecht I wird wie folgt geändert:

2.12.1 Die Modulnummer

„12“

wird ersetzt durch

„15“

2.12.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.).“

2.12.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.12.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1-3 sowie Handelsrecht sollten vorhanden sein“.

2.12.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Unternehmensrechts und kennen die Vor- und Nachteile der Gesellschaftsformen. Sie sind in der Lage, selbständig unternehmensrechtliche Problemstellungen zu erkennen und interessengerecht zu lösen. Sie können die gefundene Lösung sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.“.

2.12.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.12.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.13. Das Modul 13: Unternehmensrecht II wird wie folgt geändert:

2.13.1 Die Modulnummer

„13“

wird ersetzt durch

„18“.

2.13.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.13.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.13.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1-3, Handelsrecht und Unternehmensrecht 1 sollten vorhanden sein“.

2.13.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse des Unternehmensrechts und sind in der Lage, komplexe Sachverhalte der Unternehmenspraxis unter gesellschaftsrechtlichen Aspekten zu analysieren und sachgerecht zu beurteilen. Sie sind in der Lage interessengerechte Gestaltungsvorschläge zu entwickeln. Sie können die gefundenen Lösungen sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.“.

2.13.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.13.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.14. Das Modul 14: Handelsrecht, Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz wird wie folgt geändert:

2.14.1 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.14.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.14.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1-3 sollten vorhanden sein“.

2.14.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Handelsrechts sowie grundlegende Kenntnisse des Wettbewerbsrechts sowie des Gewerblichen Rechtsschutzes. Sie sind in der Lage, das Zivilrecht des BGB mit diesen Sonderrechtsgebieten zu verknüpfen und ihre Kenntnisse auf im Wirtschaftsleben relevante Rechtsfälle anzuwenden.

Die Studierenden besitzen eine Analyse- und Synthesefähigkeit und können sinnvolle Lösungsstrategien erarbeiten und begründen.“.

2.14.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Handelsrecht

Begriff und Funktion des Handelsrechts, Kaufmann und Handelsgewerbe, Vertretung und Hilfspersonen des Kaufmanns, Kaufmännischer Registerrechtsschein, Firma, Folgen des Unternehmenserwerbs, allgemeine Handelsgeschäftslehre, besondere Handelsgeschäfte, Grundzüge des internationalen Handelsrechts.

Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Begriff und Ziele des Lauterkeitsrechts, unzulässige geschäftliche Handlungen, Rechtsfolgen von Wettbewerbsverstößen, besondere Verfahrensvorschriften, Straftatbestände des UWG, Rechtsgrundlagen des Patent-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster-, Kennzeichenrechts, Wesen und Gegenstand,

Entstehung, Rechtswirkungen, Übertragung und Beendigung dieser Sonderschutzrechte, internationale und europäische Abkommen.“.

2.14.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.14.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.15 Das Modul 15: Steuerrecht wird wie folgt geändert:

2.15.1 Die Modulnummer

„15“

wird ersetzt durch

„19“

2.15.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.15.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Juristische und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse sollten vorhanden sein“.

2.15.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts. Sie verfügen über einen gründlichen Überblick über die Bestandteile des Besonderen Steuerrechts.

Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen von Fallbeispielen zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung steuerlicher Fragestellungen. Zudem kennen und beherrschen sie die für steuerrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken.“.

2.15.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Steuerbegriff, Steuersystem, Einteilung der Steuerarten, Rechtsquellen, Besteuerung des Erfolgs eines Unternehmens - Ertragsteuern: Überblick über die Ertragsteuern, Einkommensteuer (Ermittlungsschema, persönliche und sachliche Steuerpflicht, Einkunftsarten, Einkunftsermittlung, Bemessungsgrundlage, Verluste, Steuertarif, Steuerzahlung, Veranlagung), Körperschaftsteuer (Ermittlungsschema, persönliche und sachliche Steuerpflicht, Verluste, Steuertarif, Wirkungsweise und Beurteilung des Körperschaftsteuersystems), Gewerbesteuer (Ermittlungsschema, Steuergegenstand, Steuerschuldner, Bemessungsgrundlage, Steuertarif, effektive Belastung).

Verkehrssteuer, Umsatzsteuer, Besteuerungskonzept, Ermittlungsschema, Unternehmerbegriff, Steuergegenstände, Steuerbefreiungen, Bemessungsgrundlage, Steuertarif, Vorsteuerabzug.“.

2.15.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.15.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.16 Das Modul 16: Öffentliches Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht wird wie folgt geändert:

2.16.1 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.16.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.16.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Kenntnisse des Öffentlichen Rechts und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sollten vorhanden sein“.

2.16.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen die Grundlagen und Grundbegriffe des Strafrechts. Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Wirtschaftsstrafrechts und sind in der Lage, Fälle zum Wirtschaftsstrafrecht zu lösen. Durch eine Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen der Wirtschaftskriminalität und des Strafrechts wird die Sozialkompetenz der Studierenden gestärkt. Die Studierenden verfügen außerdem über Kenntnisse des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Sie sind imstande, Fälle zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht zu lösen und ihre Ergebnisse argumentativ zu vertreten.“

2.16.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„**Öffentliches Wirtschaftsrecht**
Strafrecht allgemeiner Teil, allgemeine Vermögensdelikte, strafrechtliche Produkthaftung, Steuerhinterziehung, Anlage- und Subventionsbetrug, Geldwäsche, Korruption, Insolvenzdelikte, Kapitalmarktdelikte, Sanktionen.

Wirtschaftsstrafrecht
Europarechtliche und verfassungsrechtliche Grundlagen, Wirtschaftsverwaltung, Vergaberecht, Subventionsrecht, Gewerberecht, Umweltrecht, Immissionsschutzrecht, Energiewirtschaftsrecht, Telekommunikationsrecht.“

2.16.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.16.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.17 Das Modul 17: Vertragsgestaltung wird wie folgt geändert:

2.17.1 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.“).

2.17.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.17.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1-3, Handelsrecht und Unternehmensrecht 1 sollten vorhanden sein“.

2.17.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen die Grundprinzipien der Vertragsgestaltung und sind in der Lage, wirtschaftsrechtliche Konfliktlagen durch zivilrechtliche Gestaltungen unter Einbeziehung internationaler Aspekte zu lösen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Analyse und zum fachübergreifenden Denken und können ihre Gestaltungsvorschläge sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.“

2.17.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Perspektive und Methodik der Vertragsgestaltung, Technik der Vertragsgestaltung, gesetzliche Schuldvertragstypen und Typenfreiheit, Vertragstypen des BGB insbesondere Kauf-, Werk-, Dienst- und Mietverträge, moderne Vertragstypen und ihre rechtliche Einordnung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Handelsvertreterverträge und andere Vertriebsformen, Kauf und Verkauf von Unternehmen.“

2.17.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.17.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.18 Das Modul 18: Insolvenz und Sanierung wird zu Modul 21: Insolvenz und Sanierung/Rechtsdurchsetzung und erhält folgende neue Fassung:

21. Modul: Insolvenz und Sanierung/Rechtsdurchsetzung	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine - empfohlen: Kenntnisse der Inhalte der Lehrveranstaltungen Bürgerliches Recht 1-3, Handelsrecht, Unternehmensrecht 1 und 2, Grundkenntnisse in Bilanzrecht sind vorteilhaft.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Detailkenntnisse über den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens, die Rechte der verschiedenen Gläubigergruppen sowie die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf schwebende Verträge. Die Studierenden kennen die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die zur Insolvenz eines Unternehmens führen sowie die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Abwicklung der Insolvenz einschließlich einer Sanierung im Insolvenzplanverfahren. Sie können Handlungsalternativen entwickeln und innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten. Die Studierenden kennen die Instrumente der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung und sind fähig, diese zur Durchsetzung materiellrechtlicher Ansprüche einzusetzen.
Inhalte	<p>Insolvenz und Sanierung Ablauf eines Insolvenzverfahrens, Insolvenzeröffnungsverfahren, Insolvenzeröffnungsgründe, Rechtsfolgen der Insolvenzeröffnung, Gläubigergruppen (aussonderungsberechtigte, absonderungsberechtigte, einfache und nachrangige Insolvenzgläubiger, Massegläubiger), Abwicklung schwebender Verträge, Insolvenzanfechtung. Sanierungsmaßnahmen, einschließlich des Insolvenzplanverfahrens. Insolvenzverschleppungshaftung der gesetzlichen Vertreter von Kapitalgesellschaften.</p> <p>Rechtsdurchsetzung Prozessmaxime, Ablauf des Zivilprozesses, Klagearten, Zulässigkeitsvoraussetzungen, Beweismittel, Mahnverfahren, Eilverfahren, Urkundenverfahren, Rechtsmittel, Vergleich, Schiedsverfahren, Mediation, Grundzüge der Zwangsvollstreckung.</p>
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

2.19 Das Modul 19: Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht wird wie folgt geändert:

2.19.1 Die Modulnummer

„19“

wird ersetzt durch

„23“.

2.19.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.19.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.19.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„Abschluss der Module Unternehmensrecht I und II empfohlen: Kenntnisse der Lehrveranstaltungen Europarecht 1 und 2 sollten vorhanden sein.“

2.19.5 Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung werden wie folgt neu gefasst:

„Abschluss der Module Unternehmensrecht I und II“

2.19.6 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Gestaltungsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitenden Aktivitäten von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus mit Schwerpunkt auf den USA. Im Europäischen Wirtschaftsrecht stehen materiellrechtliche Teilgebiete wie vor allem das Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- und Beihilfenrecht im Blickpunkt. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Internationalen Wirtschaftsrecht und sind auch mit den Rechtsstellungen und Aufgaben der Staaten und internationaler Organisationen sowie mit dem durch sie geprägten Welthandels-, Weltwährungs- und Weltfinanzrecht vertraut. Ferner gilt eben dem Internationalen Privatrecht (IPR) und dem UN-Kaufrecht nebst prozessualen Bezügen ein besonderes Interesse dem Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht der USA. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe internationale Sachverhalte, auch unter Berücksichtigung englischsprachiger Quellen, zu analysieren und zu beurteilen. Sie können zwischen verschiedenen zur Verfügung stehenden Gestaltungsvarianten für die Internationalisierung von Unternehmen und Konzernen nach kritischer und vergleichender Prüfung und Bewertung eine fundierte Entscheidung treffen, die als Empfehlung ausgesprochen werden kann.“.

2.19.7 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Europäisches Wirtschaftsrecht

Europäisches Gesellschaftsrecht, Europäisches Kapitalmarktrecht; Europäisches Wettbewerbsrecht; Unzulässige staatliche Beihilfen; Vergaberecht; Immaterialgüterschutz; Verbraucherschutz; Datenschutz, Telekommunikation und Neue Medien.

Internationales Wirtschaftsrecht

Internationalisierung als Wettbewerbsstrategie; Gestaltungsformen grenzüberschreitender Aktivitäten; Staaten, Staatenverbindungen und Internationale Abkommen; Wirtschaftsvölkerrecht und Transformation; Rechtsstellungen und Aufgaben internationaler Organisationen (IGO und INGO); Internationales Privatrecht (IPR); Internationales Zivilprozessrecht (IZPR); Welthandels-, Weltwährungs- und Weltfinanzrecht; Sektorspezifische Regelungen; UN-Kaufrecht; Grundzüge des Rechts der USA mit Schwerpunkten im Gesellschafts-, Prozess- und Kapitalmarktrecht“.

2.19.8 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.19.9 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.20. Das Modul 20: Unternehmensmanagement I wird wie folgt geändert:

2.20.1 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.20.2 In Voraussetzung für die Teilnahme am Modul wird nach den Worten „des Moduls“ die Ziffer

„12“

ersetzt durch

„15“.

2.20.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird nach den Worten „des Moduls“ die Ziffer

„12“

ersetzt durch

„15“.

2.20.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Grundlagenkenntnisse der Bilanzierung und des Controllings. Sie verstehen die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, Ausweisformen der Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind sie in die Lage, bilanzpolitische Instrumente im Rahmen gegebener Ziele einzusetzen.

Die Studierenden verstehen die Rolle und Funktionsweise der Controllingfunktion sowie die Grundprinzipien der Planung, Kontrolle und Steuerung in Unternehmen.“.

2.20.5 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.20.6 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.21 Das Modul 21: Case Study wird wie folgt geändert:

2.21.1 Die Modulnummer

„21“

wird ersetzt durch

„24“.

2.21.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.21.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.21.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„Abschluss der Module Unternehmensrecht I und II

empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen I und II, Grundlagen des Managements und Unternehmensmanagement I sollten abgeschlossen sein.“

2.21.5 Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung werden wie folgt neu gefasst:

„Abschluss der Module Unternehmensrecht I und II“.

2.21.6 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden haben auf der Basis ihrer bislang erworbenen Kenntnisse eine interdisziplinäre Arbeitsweise vertieft, die sie befähigt, ein komplexes Entscheidungs-, Organisations- oder Umsetzungsproblem juristisch fundiert zu lösen und zugleich die ökonomischen und finanziellen Hintergründe und Konsequenzen angemessen zu berücksichtigen. Sie haben entweder eine sich in der Unternehmenspraxis aktuell stellende Frage als „lebenden Fall“ (Living Case) bearbeitet oder ein Szenario entwickelt, dessen optimale Bewältigung eine interdisziplinäre Betrachtung zwingend erfordert. Als Beispiele können die Gründung eines Unternehmens, der Aufbau einer Holdingstruktur, die Internationalisierung des Vertriebs, die Durchführung eines Going Public oder Going Private, die Begründung eines Joint Venture oder einer Strategischen Allianz, die Vor- und Nachbereitung eines Unternehmenskaufs oder einer Restrukturierung sowie der Auf- und Ausbau eines virtuellen Netzwerks genannt werden. Die Studierenden sind in der Lage, eine unternehmerische Strategievorgabe mit Hilfe rechtlicher Instrumente und betriebswirtschaftlicher Berechnungen und Bewertungen an den Interessen des Unternehmens bzw. seiner Eigentümer orientiert optimal umzusetzen.“.

2.21.7 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Entwicklung einer an den Bedürfnissen der Praxis orientierten Lösung eines komplexen Problemszenarios oder Living Case, die eine interdisziplinäre Arbeitsweise der Studierenden erfordert, z.B. Gründung eines Unternehmens, Aufbau einer Holdingstruktur, Internationalisierung des Vertriebs, Going Public, Going

Private, Joint Venture oder Strategische Allianz, Unternehmenskauf oder Restrukturierung, Virtuelles Netzwerk.“.

2.21.8 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Übung“.

2.21.9 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.22 Das Modul 22: Markt und Marketing wird wie folgt geändert:

2.22.1 Die Modulnummer

„22“

wird ersetzt durch

„12“.

2.22.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.22.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden vor dem Wort

„Schulmathematik“ die Worte

„Kenntnisse der“

neu eingefügt.

2.22.4 Die Modulprüfung

„Klausur (90 Minuten)“

wird ersetzt durch

„Klausur (120 Minuten)“.

2.22.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden beherrschen die ökonomische Denkweise und wenden sie auf Probleme der Betriebs- und Volkswirtschaft an. Sie besitzen Kenntnisse der Funktionsweise von Märkten und des strategischen Handelns auf Märkten und sind in der Lage, ökonomische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden finden eigenständig sinnvolle Arbeitsaufteilungen innerhalb von Teams und entwickeln Methoden, beobachtete Ergebnisse (z. B. Verhaltensdaten) strukturiert zu protokollieren. Sie sind in der Lage, komplexere Sachverhalte pointiert zu präsentieren, unterschiedliche Lösungswege zu erkennen und Kritik am eigenen Weg zu akzeptieren.“.

2.22.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Marktmikrostruktur (Auktionen, Marktorganisation); Marktformen (Polypol, Monopol, Oligopol) und ihre Konsequenzen für die Marktbearbeitung; Maßzahlen zur Beschreibung des Verhaltens von Marktteilnehmern; Marktforschung (Methoden, Auswertung und die Beziehung zur Markttheorie); Grundtypen strategischer Interaktion und deren Lösung (Dominanz, strategisches Gleichgewicht); Erklärung marktlicher Phänomene und ausgewählter Methoden des Marketings durch entscheidungstheoretische Modelle.“.

2.22.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Übung“.

2.22.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.23 Das Modul 23: Unternehmensmanagement II wird wie folgt geändert:

2.23.1 Die Modulnummer

„23“

wird ersetzt durch

„22“.

2.23.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.23.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“
wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.23.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„Abschluss der Module Unternehmensrecht I und II
empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen I und II,
Grundlagen des Managements und Unternehmensmanagement I sollten
abgeschlossen sein.“

2.23.5 Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung werden wie folgt
neu gefasst:

„Abschluss der Module Unternehmensrecht I und II“.

2.23.6 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Vorgaben, die von den
verantwortlichen Managern (Geschäftsführern und Vorständen) bei der Ausgestaltung der Unternehmens-
und Konzernorganisation sowie bei der Durchführung spezieller Transaktionen zu beachten sind. In
Corporate Governance besitzen die Studierenden Kenntnisse über die Fortentwicklung eines
angemessenen Risikomanagements zu einer umfassenden Compliance-Organisation unter besonderer
Berücksichtigung der Haftungsrisiken für Manager. In Mergers and Acquisitions verfügen die Studierenden
über das Wissen zu organisations- und haftungsrechtlichen Implikationen von Restrukturierungen,
Unternehmenskäufen und Übernahmen. Sie sind in der Lage, strategische Vorgaben mit Hilfe rechtlicher
Instrumente und betriebswirtschaftlicher Berechnungen und Bewertungen umzusetzen und dabei die
Interessen von Shareholdern und Stakeholdern zu einem für alle Beteiligten optimalen Ausgleich zu
bringen.“ .

2.23.7 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Corporate Governance

Aktuelle Entwicklungen der Corporate Governance in Deutschland, Europa und außerhalb mit Schwerpunkt
USA; Haftungsrisiken für die Gesellschaft selbst, für ihre Anteilseigner sowie für die Mitglieder ihrer
Verwaltungsorgane; Konsequenzen für die Unternehmensorganisation und Fortentwicklung des
Risikomanagements zu einer umfassenden Compliance-Organisation; Einsatz von Corporate Task Forces
und Managementinformationssystemen.

Mergers and Acquisitions

Restrukturierungen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) sowie
Vermögensübertragung nach Aktienrecht und Ausgliederung durch Einzelrechtsnachfolge; Recht des
Unternehmenskaufs mit Schwerpunkt auf Haftungsrisiken und Gewährleistungsfragen; Durchführung und
Abwehr von (feindlichen) Übernahmen; Strategie und Taktik nach dem Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz.“ .

2.23.8 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.23.9 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.24 Das Modul 24: Englisch für Wirtschaftsjuristen I wird wie folgt geändert:

2.24.1 Die Modulnummer

„24“

wird ersetzt durch

„25“.

2.24.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.24.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Sehr gute allgemeinsprachliche Englischkenntnisse
auf Niveau B2 des GER sollten vorhanden sein.“

2.24.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Terminologie und der sprachlichen Strukturen sowie des
Systems des Common Law, sie haben ein Verständnis der kulturellen Besonderheiten des Common Law
als globale Kraft.“ .

2.24.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Consolidation and extension of structures and vocabulary typical for business law; reading and writing legal and business texts; the legal profession and the judicial system in common law countries; arbitration in an international context; civil litigation–whistle blowing; employment law-dismissal and discrimination.“

2.24.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.24.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.25 Das Modul 25: Englisch für Wirtschaftsjuristen II wird wie folgt geändert:

2.25.1 Die Modulnummer

„25“

wird ersetzt durch

„26“.

2.25.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.25.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird wie folgt neu gefasst:

„Abschluss des Moduls Englisch für Wirtschaftsjuristen I empfohlen: Sehr gute Englischkenntnisse auf Niveau B2 des GER sowie Englischkenntnisse aus dem Modul Englisch für Wirtschaftsjuristen I sollten vorhanden sein.“

2.25.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird nach den Worten „des Moduls“ die Ziffer

„24“

ersatzlos gestrichen.

2.25.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Terminologie und der sprachlichen Strukturen sowie des Systems des Common Law. Sie haben Kenntnis von Denkweisen, Methoden und Konventionen des Common Law, sie haben ein Verständnis der kulturellen Besonderheiten des Common Law als globale Kraft.“

2.25.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„English for Contract Law: formation of contracts; agreement and contract; is it a valid contract? Contract law and investment; reading and drafting contracts; English for Company Law: kinds of companies and their specifics, the personnel of a company, the life of a company, companies and investment, mergers and acquisitions, succession, consolidation and extension of structures and vocabulary typical for business law; reading and writing of relevant and specific texts.“

2.25.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.25.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.26 Das Modul 26: Schlüsselkompetenzen I wird wie folgt geändert:

2.26.1 Die Modulnummer

„26“

wird ersetzt durch

„27“.

2.26.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für alle Bachelor-Studiengänge, die auf Managementaufgaben vorbereiten“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.26.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“
wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.26.4 Die Modulprüfung

„Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“

wird ersetzt durch

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

2.26.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Thema vorzubereiten sowie schriftlich und mündlich darzustellen, Grundbegriffe der theoretisch-konzeptionellen und der empirischen Forschung zu erläutern, Methoden der theoretisch-konzeptionellen und der empirischen Forschung darzustellen und anzuwenden, Forschungsergebnisse zu interpretieren, Recherchequellen gezielt zu nutzen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden, Office-Produkte für Vorträge und schriftliche Arbeiten gezielt zu nutzen.

Die Studierenden verfügen über folgende überfachlichen Kompetenzen:

Wissenschaftliches Arbeiten, Informationsmanagement, Visualisierung, grundlegendes Forschungsverständnis.“

2.26.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Einführung in die Forschungsmethodik

Grundbegriffe der Forschung, Forschungsansätze und Forschungsmethoden, Interpretation von Forschungsergebnissen.

Techniken Wissenschaftlichen Arbeitens

Recherche und wissenschaftliche Arbeitstechniken, Gestaltung des mündlichen Vortrags, Gestaltung der schriftlichen Arbeit, Anwendung der Office-Produkte.“

2.26.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.26.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.27 Das Modul 27: Schlüsselkompetenzen II wird wie folgt geändert:

2.27.1 Die Modulnummer

„27“

wird ersetzt durch

„28“.

2.27.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für alle Bachelor-Studiengänge, die auf Managementaufgaben vorbereiten“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.27.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.27.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, Basistechniken der Kommunikation zu beschreiben und zielorientiert anzuwenden, Gespräche aus kommunikationspsychologischer Sicht zu analysieren, kommunikationspsychologische Instrumente zur Gesprächssteuerung auszuwählen und anzuwenden, Verhandlungsstrategien zu unterscheiden, Strategien und Taktiken der Verhandlungsführung zu erkennen und zu nutzen, die Erfolgsfaktoren der Präsentation zu beschreiben, Präsentationen wirkungsvoll durchzuführen, die Aufgaben von Moderatoren zu benennen, Moderationstechniken im Hinblick auf ihre Wirkung zu unterscheiden und lösungsorientiert anzuwenden.

Die Studierenden verfügen über folgende überfachliche Kompetenzen:

Zuhören können, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Gesprächsführungstechniken, Feedback geben, Verhandlungsgeschick, Präsentationskompetenz, Moderationskompetenz.“

2.27.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Kommunikationstraining

Kommunikationstraining, Kommunikationspsychologie, Kommunikationstechniken, Grundlagen der Verhandlungsführung.

Präsentations- und Moderationstraining

Präsentations- und Moderationstraining, Erfolgsfaktoren der Präsentation (Körpersprache, Sprechtechnik, Struktur und Inhalt, Visualisierung), Aufgaben des Moderators, Anforderungen an den Moderator, Moderationstechniken.“.

2.27.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.27.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.28 Das Modul 28: Berufspraktisches Semester wird wie folgt geändert:

2.28.1 Die Modulnummer

„28“

wird ersetzt durch

„29“.

2.28.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über die Dauer eines Semesters. Die praktische Tätigkeit umfasst einen ununterbrochenen Zeitraum von 18 Wochen“

wird ersetzt durch

„ ein Semester – Praxisphase von 18 Wochen“.

2.28.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„Abschluss aller Module, deren Abschluss bis zum dritten Semester vorgesehen ist: Rechtliche Grundlagen, Europarecht, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftliche Grundlagen I, Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements, Bürgerliches Recht I, Bürgerliches Recht II, Bürgerliches Recht III, Bürgerliches Recht IV, Arbeitsrecht, Markt und Marketing, Englisch für Wirtschaftsjuristen I, Englisch für Wirtschaftsjuristen II, Schlüsselkompetenzen I, die Wahlpflichtmodule I und II (auszuwählen aus den Modulen 37-43) sowie der Nachweis eines Praxisvertrages und des Ausbildungsplanes.“.

2.28.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung werden wie folgt neu gefasst:

„Abschluss aller Module, deren Abschluss bis zum dritten Semester vorgesehen ist: Rechtliche Grundlagen, Europarecht, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftliche Grundlagen I, Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements, Bürgerliches Recht I, Bürgerliches Recht II, Bürgerliches Recht III, Bürgerliches Recht IV, Arbeitsrecht, Markt und Marketing, Englisch für Wirtschaftsjuristen I, Englisch für Wirtschaftsjuristen II, Schlüsselkompetenzen I, die Wahlpflichtmodule I und II (auszuwählen aus den Modulen 37-43) sowie der Nachweis eines Praxisvertrages und des Ausbildungsplanes.“.

2.28.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden haben eine frühzeitige berufliche Orientierung durch Kontakte zu Unternehmen mit einschlägigen Tätigkeitsfeldern. Sie setzen theoretisches Wissen auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes in die Praxis um. Außerdem verfügen sie über für das weitere Studium und die Bachelor-Arbeit wertvolle berufsspezifische Kenntnisse.

Die Studierenden erproben ihre bisher erworbenen Kenntnisse in der realen betrieblichen Situation und erkennen theoretischen Vertiefungsbedarf. Sie orientieren sich im angestrebten Berufsfeld und in den praktischen Möglichkeiten für die Ausübung der Tätigkeit einer Wirtschaftsjuristin oder eines Wirtschaftsjuristen. Sie verfügen durch den betriebsüblichen Einsatz zeitgemäßer Arbeitsverfahren, wie Präsentationen, Team- und Projektarbeit, über Sozial- und Selbstkompetenzen.“.

2.28.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Die Praxisphase dient der Vermittlung eines Überblicks über die juristischen und ökonomischen Zusammenhänge des Betriebes und seiner sozialen Strukturen, dem Erwerb von persönlichen Erfahrungen in einem von juristischen und wirtschaftlichen Fragestellungen geprägten Berufsfeld. Die Studierenden lernen typische Arbeitsabläufe und Zusammenhänge kennen. Sie vertiefen Kenntnissen über zeitgemäße Arbeitsverfahren zur Lösung von betrieblichen Aufgaben, z.B. Projektmanagement, Teamarbeit, Moderation, Präsentation.

Die begleitenden seminaristischen Lehrveranstaltungen unterstützen die Studierenden bei der Durchführung des berufspraktischen Semesters durch Klärung aktueller Probleme und formaler Fragen. Darüber hinaus wird eine Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis hergestellt. Die Studierenden stellen die Betriebe, in denen sie ihr berufspraktisches Semester absolvieren, sowie die wichtigsten Ergebnisse ihrer praktischen Tätigkeit vor.“.

2.28.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„berufspraktische Tätigkeit sowie begleitende seminaristische Lehrveranstaltungen in Blockform“.

2.28.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.29 Das Modul 29: Bachelor-Arbeit wird wie folgt geändert:

2.29.1 Die Modulnummer

„29“

wird ersetzt durch

„30“.

2.29.2 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„Abschluss der Module, deren Abschluss bis zum dritten Semester vorgesehen ist: Rechtliche Grundlagen, Europarecht, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftliche Grundlagen I, Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements, Bürgerliches Recht I, Bürgerliches Recht II, Bürgerliches Recht III, Bürgerliches Recht IV, Arbeitsrecht, Markt und Marketing, Englisch für Wirtschaftsjuristen I, Englisch für Wirtschaftsjuristen II, Schlüsselkompetenzen I, außerdem der Module Unternehmensrecht I und II, aller Schwerpunktmodule und vollständige Absolvierung der Praxiszeit. Praxisbericht und mündlicher Vortrag in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung müssen noch nicht vorliegen.“.

2.29.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung werden wie folgt neu gefasst:

„Abschluss der Module, deren Abschluss bis zum dritten Semester vorgesehen ist: Rechtliche Grundlagen, Europarecht, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftliche Grundlagen I, Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements, Bürgerliches Recht I, Bürgerliches Recht II, Bürgerliches Recht III, Bürgerliches Recht IV, Arbeitsrecht, Markt und Marketing, Englisch für Wirtschaftsjuristen I, Englisch für Wirtschaftsjuristen II, Schlüsselkompetenzen I, außerdem der Module Unternehmensrecht I und II, aller Schwerpunktmodule und vollständige Absolvierung der Praxiszeit. Praxisbericht und mündlicher Vortrag in der letzten begleitenden seminaristischen Veranstaltung müssen noch nicht vorliegen.“.

2.29.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb eines zeitlich abgegrenzten Zeitraums Problemstellungen aus einem Fachgebiet des Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu bearbeiten und die Ergebnisse unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards sachgerecht darzustellen.“.

2.29.5 In Lehrformen wird

„Die Bachelorarbeit ist in Schriftform vorzulegen. Sie ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten.“

ersatzlos gestrichen.

2.29.6 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.30 Das Modul 30: Arbeit und Personal I wird zu Modul 32: Arbeit und Personal II und erhält folgende neue Fassung:

32. Modul: Arbeit und Personal II	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Schwerpunktmodul (Schwerpunkt 1)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine - empfohlen: Die Module Bürgerliches Recht I, Bürgerliches Recht II und Arbeitsrecht sollten abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der	keine

Modulprüfung	
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in aktuellen, für die betriebliche Praxis besonders relevanten Fragestellungen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Sie sind in der Lage, rechtlich vertretbare Entscheidungen unter Abwägung widerstreitender Interessen zu treffen und zu begründen. Außerdem besitzen die Studierenden Kenntnisse des Sozialrechts. Sie sind in der Lage, selbständig Lösungsvorschläge zu sozialrechtlichen Fragestellungen zu entwickeln und darzustellen. Dabei berücksichtigen sie einander widerstreitende Belange.
Inhalte	Arbeitsrecht Arbeitnehmerbegriff, arbeitsrechtlicher Diskriminierungsschutz, AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen, Betriebsübergang, Kündigungsschutzrecht Vertiefung, Rechtsfragen des Tarifvertragsrechts und des Betriebsverfassungsrechts. Sozialrecht Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Arbeitsförderung, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Sozialverwaltungs-verfahren und Sozialgerichtsbarkeit.
Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

2.31 Das Modul 31: Arbeit und Personal II wird zu Modul 31: Arbeit und Personal I und erhält folgende neue Fassung:

31. Modul: Arbeit und Personal I	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Schwerpunktmodul (Schwerpunkt 1)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine - empfohlen: Die vorherige Teilnahme an dem Modul Grundlagen des Managements wird dringend empfohlen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Personalmanagement und kennen aktuelle Entwicklungen in Personalmanagement und Organisation. Sie haben einen ausführlichen Einblick in die Inhalte eines zeitgemäßen Personalmanagements. Die Studierenden erfassen außerdem interessante Entwicklungen für neue Lösungen personalwirtschaftlicher Fragestellungen. Gleichzeitig verstehen sie auch die Auswirkungen auf organisatorische Sachverhalte. Die Studierenden kennen theoretische Überlegungen und praktische Vorgehensweisen und sind in der Lage anhand von Fallbeispielen alternative Lösungen zu erarbeiten und zu beurteilen. Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit führen dazu, dass sie eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen. So

	erwerben sie Sozial- und Selbstkompetenz.
Inhalte	<p>Personalmanagement Ziele und Bedeutung eines zeitgemäßen Personalmanagements; ausgewählte theoretische Ansätze zu Personal und Arbeit; aktueller Informationsbedarf und zeitgemäße Vorgehensweisen bei Personalbeschaffung und -auswahl; Personaleinsatz und -erhaltung, insb. Einführung und Einarbeitung, Entgeltformen, Arbeitszeitmanagement; Personalbeurteilung; Personalentwicklung, Freisetzung.</p> <p>Aktuelle Entwicklungen in Personalmanagement und Organisation Überblick über aktuelle Trends und deren Bedeutung für das Personalmanagement; Selbstverständnis modernen Personalmanagements; Wandel von Wettbewerbsbedingungen und Unternehmensstrukturen; Internationales Personalmanagement; neue Organisationsformen; neue Rolle der Führungskraft; neue Rolle der Mitarbeiter.</p>
Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

2.32 Das Modul 32: Arbeit und Personal III wird wie folgt geändert:

2.32.1 Die Modulnummer

„32“

wird ersetzt durch

„33“.

2.32.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.32.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.32.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Die Module Arbeitsrecht und Grundlagen des Managements sollten erfolgreich abgeschlossen sein.“

2.32.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Problemkreisen des Arbeitsrechts und des Personalmanagements. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse auf komplexe Fragestellungen aus Theorie und Praxis anzuwenden. Die Bearbeitung eines Projektthemas in Gruppenarbeit stärkt die Sozial- und Handlungskompetenz der Studierenden. Der mündliche Vortrag fördert die Präsentationstechnik. Außerdem werden die Studierenden befähigt, ihre Überlegungen und Vorgehensweisen in der Diskussion zu reflektieren. Gleichzeitig lernen sie, ihr Projektthema in den Gesamtzusammenhang des Projektes einzuordnen.“.

2.32.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Das Projekt verbindet ausgewählte, für die Praxis besonders relevante arbeitsrechtliche und personalwirtschaftliche Fragestellungen. Dabei bearbeiten die Studierenden einen komplexen Themenbereich in Gruppenarbeit. Das Projekt baut auf dem Kenntnisstand des Moduls Grundlagen des Managements und des Schwerpunktmoduls Arbeit und Personal I auf.“.

2.32.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Projektarbeit“.

2.32.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.33 Das Modul 33: Corporate Management I wird wie folgt geändert:

2.33.1 Die Modulnummer

„33“

wird ersetzt durch

„34“.

2.33.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.33.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.33.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements und Bürgerliches Recht III sollten erfolgreich abgeschlossen sein.“

2.33.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung, den Rechtsbeziehungen der Gesellschaft zu Banken und anderen Kapitalgebern sowie mit den daraus erwachsenden Anforderungen an die Unternehmensorganisation und Unternehmenskommunikation. In Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt beherrschen die Studierenden die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen mit Fokus auf dem Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrecht aus der Sicht des kapitalsuchenden Unternehmens unter besonderer Berücksichtigung von Basel II und weiterer aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Studierenden kennen die wichtigsten Finanzinstrumente, ihre Verfügbarkeit am Markt sowie ihre Einsatz- und Strukturierungsvarianten. In Unternehmens- und Finanzmarkt-kommunikation verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse zum Auftritt der Gesellschaft gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Investoren und Aufsichtsbehörden. Neben den Grundlagen des Marken- und Wettbewerbsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Medien kennen sie auch die strategische Bedeutung der zur Außendarstellung des Unternehmens eingesetzten Mittel und Zeichen. Sie sind in der Lage, nach Prüfung und Bewertung konkreter Vorgaben eines Unternehmens oder Konzerns, ein in sich schlüssiges Finanzierungs- und Kommunikationskonzept zu entwerfen, abzustimmen und umzusetzen.“.

2.33.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt

Grundlagen des Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrechts; Anlegerschutz und Kapitalmarktaufsicht; Methoden und Instrumente der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung; moderne Finanzinstrumente; Mezzanine Kapital, Verbriefungen und strukturierte Finanzierungen; Basel II und Folgevereinbarungen zur internationalen Kapitalmarktaufsicht.

Unternehmens- und Finanzmarkt-kommunikation

Public Relations und Corporate Identity mit den rechtlichen Grundlagen zur Absicherung von Marke, Domain und Firma; Werbung unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel; Investor Relations mit Prospekt-, Berichts- und sonstigen Publizitätspflichten; Unternehmensintegrität und Anlegerschutz; Haftung der Gesellschaft und ihrer Verwaltungsorgane für falsche, unvollständige oder verspätete Informationen.“.

2.33.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.33.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.34 Das Modul 34: Corporate Management II wird wie folgt geändert:

2.34.1 Die Modulnummer

„34“

wird ersetzt durch

„35“.

2.34.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.34.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.34.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements und Bürgerliches Recht III sollten erfolgreich abgeschlossen sein.“

2.34.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden haben einen Überblick über die verschiedenen Methoden und Instrumente einer wertorientierten Unternehmensführung sowie deren Einsatz und Umsetzung im Unternehmen. Ein besonderes Augenmerk legen sie dabei darauf, die Unternehmensorganisation so auszurichten, dass Haftungsrisiken nach Möglichkeit vermieden werden, was insbesondere die Weiterentwicklung eines vorhandenen Risikomanagementsystems zu einer umfassenden Compliance-Organisation notwendig macht. Insgesamt sind die Studierenden auf diese Weise für den engen Zusammenhang zwischen Unternehmensführung und Recht sowie für die Notwendigkeit einer interdisziplinären Problemlösungskompetenz sensibilisiert.“.

2.34.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Corporate Value Management

Konzepte wertorientierter Unternehmensführung, Organisation wertorientiert geführter Unternehmen, ausgewählte Instrumente (z.B. Kunden- und Produktkalkulation, Portfoliomanagement, Projektcontrolling), Berichtssysteme, insbesondere für Vorstand und Aufsichtsrat.

Haftung und Compliance

Haftungsrisiken für die Gesellschaft und Manager, Aufbau einer Compliance Organisation.“.

2.34.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.34.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.35. Das Modul 35: Corporate Management III wird wie folgt geändert:

2.35.1 Die Modulnummer

„35“

wird ersetzt durch

„36“.

2.35.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für andere juristische/wirtschaftsbezogene Bachelor-Studiengänge“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.35.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.35.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Die Module Betriebswirtschaftliche Grundlagen II, Grundlagen des Managements, Bürgerliches Recht III und Corporate Management I oder II sollten erfolgreich abgeschlossen sein.“.

2.35.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, die Lerninhalte aus den Modulen Corporate Management I und/oder II an einem konkreten Fall anzuwenden, dessen Praxisbezug darin zum Ausdruck kommt, dass er der aktuellen Lebenswirklichkeit eines realen oder fiktiven Unternehmens entnommen ist. Zugleich verfügen die Studierenden über Methoden- und Sozialkompetenz.“.

2.35.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Vertiefung eines Teils der in den Modulen Corporate Management I und II vermittelten Lerninhalte an einer konkreten Problemstellung aus der Praxis eines Unternehmens, deren Lösung eine interdisziplinäre Arbeit im Team erfordert, Beispiele: der erstmalige Börsengang, die Aufnahme eines strategischen oder Finanzinvestors, die Durchführung oder Abwehr einer (feindlichen) Übernahme und das Going Private oder Delisting eines börsennotierten Unternehmens.“

2.35.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Projektarbeit“.

2.35.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird in jedem Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jedes Semester“.

2.36 Das Modul 36: Aktuelle Entwicklungen in Recht und Wirtschaft wird wie folgt geändert:

2.36.1 Die Modulnummer

„36“

wird ersetzt durch

„37“.

2.36.2 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.36.3 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Der Abschluss der Module Bürgerliches Recht I und II sowie Rechtliche Grundlagen sowie des Moduls Betriebswirtschaftliche Grundlagen I wird empfohlen.“

2.36.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Den Studierenden verfügen über vertiefte juristische und wirtschaftswissenschaftliche Fachkenntnisse. Sie können aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung juristisch fundiert bewerten. Außerdem kennen die Studierenden wirtschaftsgeschichtliche Entwicklungen und deren Bedeutung für die aktuelle Situation, sowohl in der ökonomischen Theorie als auch der Wirtschaftspraxis. Die Studierenden sind in der Lage, auch scheinbar unverbundene Bereiche in Zusammenhang zu setzen und unter Echtbedingungen zu präsentieren. Sie sind weiterhin befähigt, eigenständig Informationen zu beschaffen und für Unbeteiligte aufzubereiten.“

2.36.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Recht im Wandel

Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf unterschiedlichen juristischen Gebieten, insbesondere im Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Unternehmensrecht und Europarecht, sowie deren rechtliche und praktische Auswirkungen; Gesetzgebungsvorhaben; Neuregelungen und aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung.

BWL im Wandel

Entwicklungen wirtschaftswissenschaftlicher Theorien im Zeitablauf und ihre Anwendung auf aktuelle Fragestellungen hierzu gehören klassische ökonomische Ansätze wie vollständige Konkurrenz bei abnehmendem Grenznutzen (klassische Agrarökonomie) im Vergleich zu Marktunvollkommenheiten und positiven Skalenerträgen, empirische Erkenntnisansätze im Vergleich zu theoretischen Analysemethoden, Auswirkungen und Anwendungen dieser unterschiedlichen Ansätze auf aktuelle Phänomene wie Kartelle, Krisen, Verteilungskämpfe, Monopolisierung von Branchen, Streik usw.“.

2.36.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.36.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird jedes zweite Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jährlich“.

2.37 Das Modul 37: Umweltschutz I wird wie folgt geändert:

2.37.1 Die Modulnummer

„37“

wird ersetzt durch

„38“.

2.37.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für alle Bachelor-Studiengänge, in denen ökologische Fragen eine Rolle spielen.“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.37.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.37.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Juristische und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse sollten vorhanden sein.“.

2.37.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden haben einen Überblick über das deutsche und europäische Umweltrecht. Sie sind in der Lage, sich selbständig umweltrechtliche Themenbereiche zu erschließen.

Außerdem verfügen die Studierenden über ein Verständnis des ökologischen Handlungsbedarfs sowie der Attraktivität und Faszination kreativer und zukunftsorientierter Lösungsmodelle. Die Studierenden haben einen Überblick über die aktuellen umweltpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse. Durch Gruppenarbeit wird ihre Sozialkompetenz gestärkt.“.

2.37.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„**Aktuelle Entwicklungen im deutschen und europäischen Umweltrecht**

Allgemeines Umweltrecht, Recht des Naturschutzes, Klimaschutzrecht und Immissionsschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Bodenschutzrecht, Wasserwirtschaftsrecht, Rechtsgrundlagen der EU-Umweltpolitik; internationale Umweltabkommen und Umweltkonventionen.

Umweltpolitik

Dimensionen der globalen Umweltbelastung, Zielkonflikte in der Umweltpolitik: Ökologie versus Ökonomie?; Prinzipien der Umweltpolitik, umweltpolitische Instrumente, ausgewählte Bereiche der Umweltpolitik.“.

2.37.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.37.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird jedes zweite Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jährlich“.

2.38 Das Modul 38: Umweltschutz II wird wie folgt geändert:

2.38.1 Die Modulnummer

„38“

wird ersetzt durch

„39“.

2.38.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für alle Bachelor-Studiengänge, in denen ökologische Fragen eine Rolle spielen.“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.38.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.38.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sollten vorhanden sein.“.

2.38.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden haben ein Grundverständnis des Umwelthaftungsrechts. Sie kennen die Vorteile eines funktionierenden Umweltmanagements. Die Studierenden sind in der Lage, für ökologische Problemstellungen Lösungsmodelle zu entwickeln, die sowohl betriebswirtschaftlich vertretbar als auch juristisch zulässig sind.“.

2.38.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Umwelthaftungsrecht

Deliktische Haftung, Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, Gentechnikgesetz, Atomgesetz, Arzneimittelgesetz und Umwelthaftungsgesetz, Umweltschadensgesetz; bekannte Fälle der Produkthaftung von Contergan bis Holzschutzmittel, Stand der rechtspolitischen Diskussion.

Aktuelle Tendenzen im Umweltmanagement

Grundsätze des Sustainable development und ihre Auswirkungen auf das unternehmerische Handeln; Umsetzung von umweltschutzrechtlichen Vorgaben in Unternehmen; Einführung in die Grundlagen des Umweltmanagements unter Berücksichtigung von Praxisbeispielen; Darstellung von Lösungsansätzen bei der Bewertung ökologischer Fragestellungen unter Berücksichtigung weitergehender Rahmenbedingungen.“

2.38.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.38.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird jedes zweite Semester angeboten.“

wird ersetzt durch

„jährlich“.

2.39 Das Modul 39 Gesundheitswesen I wird wie folgt geändert:

2.39.1 Die Modulnummer

„39“

wird ersetzt durch

„40“.

2.39.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für alle Bachelor-Studiengänge, in denen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen eine Rolle spielen.“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.39.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.39.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Juristische Grundkenntnisse sollten vorhanden sein.“

2.39.5 Die Modulprüfung

„Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“

wird ersetzt durch

„Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“.

2.39.6 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der institutionellen Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens sowie deren Besonderheiten.

Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliche, rechtliche, medizinische, ethische und soziale Gesichtspunkte differenziert zu erfassen und zu beurteilen. Sie haben gelernt, unterschiedliche Interessen und Positionen zu analysieren, interdisziplinäre Zusammenhänge zu erkennen und selbständige Urteile zu fällen und zu vertreten.“

2.39.7 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Leistungserbringerecht

Finanzierung, Versicherte und Leistungsumfang von GKV und PKV, Recht der Leistungserbringung in der GKV, Arztrecht, Arzneimittelrecht, Apothekenrecht, Krankenhausrecht, integrierte Versorgung, Verträge, Haftung und Patientenrechte, Gesundheitsreformen.

Europäische Integration und Gesundheitssysteme

Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten, Zuständigkeiten der EU im Gesundheitsbereich, Freizügigkeit der Arbeitnehmer und grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, freier Warenverkehr für Arzneimittel und Medizinprodukte, Niederlassungsfreiheit für Medizinberufe, freier Dienstleistungsverkehr und

Patientenmobilität, europäisches Wettbewerbs- und Vergaberecht.“

2.39.8 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.39.9 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird jedes zweite Semester angeboten (im Turnus mit Gesundheitswesen II).“

wird ersetzt durch

„jährlich“.

2.40 Das Modul 40: Gesundheitswesen II wird wie folgt geändert:

2.40.1 Die Modulnummer

„40“

wird ersetzt durch

„41“.

2.40.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für alle Bachelor-Studiengänge, in denen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen eine Rolle spielen.“

wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.40.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“

wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.40.4 Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden wie folgt neu gefasst:

„keine – empfohlen: Juristische und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse sollten vorhanden sein.“

2.40.5 Die Modulprüfung

„Klausur (180 Minuten)“

wird ersetzt durch

„Klausur (120 Minuten)“.

2.40.6 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den Grundlagen der Gesundheitsökonomie und Einblick in das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Analyse und zum fachübergreifenden Denken und können ihre Gestaltungsvorschläge sowohl innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher vertreten.“.

2.40.7 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Gesundheitsökonomie

Einführung in die Gesundheitsökonomie, Besonderheiten des Gesundheitsmarkts, Angebot und Nachfrage im Gesundheitswesen, Determinanten von Gesundheit, Ökonomische Evaluierung, Ermittlung des Gesundheitsnutzens, Internationale Guidelines, Aktuelle Reformen im Gesundheitswesen aus ökonomischer Sicht, Ansätze ökonomischer Steuerungsmechanismen in der EU, ethische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit der Ökonomie: Rationalisierung und Rationierung im Gesundheitswesen.

Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen

Grundlagen des Qualitätsmanagements, Besonderheiten des Gesundheitswesens, Gesetzliche Grundlagen (SGB V), Qualitätssicherung im Krankenhaus, Qualitätssicherung in der ärztlichen Versorgung, Qualitätssicherung in der Pflege, integrierte Versorgungssysteme, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Qualitätssicherung, evidenzbasierte Medizin und Leitlinien, Managed Care, Einzelwirtschaftliche Ansätze - Management des Wandels, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung, Lean Production, Business Reengineering, Total Quality Management, Unternehmensberatung im Gesundheits- und Sozialwesen.“.

2.40.8 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.40.9 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird jedes zweite Semester angeboten (im Turnus mit Gesundheitswesen I).“

wird ersetzt durch

„jährlich“.

2.41 Das Modul 41: Projektmanagement wird wie folgt geändert:

2.41.1 Die Modulnummer

„41“

wird ersetzt durch

„42“.

2.41.2 Die Verwendbarkeit des Moduls

„Das Modul ist verwendbar für alle anderen Studiengänge.“
wird ersetzt durch

„Wirtschaftsrecht – Business Law (LL.B.)“.

2.41.3 Die Dauer

„Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.“
wird ersetzt durch

„ ein Semester“.

2.41.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen die Grundlagen der Projektplanung, der Projektkontrolle und der Projektsteuerung kennen. Weiterhin sind sie in der Lage, die Unterschiede zwischen Projekt- und Linienorganisationsformen zu verstehen und Priorisierungsentscheidungen vorzubereiten und zu treffen.“.

2.41.5 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.41.6 Die Häufigkeit des Angebots

„Das Modul wird jedes zweite Semester angeboten.“
wird ersetzt durch

„jährlich“.

2.42 Das Modul 42: Studium Generale wird zu Modul 43: Studium Generale und erhält folgende neue Fassung:

43. Modul: Studium Generale	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	alle Bachelor-Studiengänge
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine; empfohlen: 60 ECTS im Fachstudium
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Gemäß § 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen für Bachelor/Master-Studiengänge der FH FFM können eine mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Projektarbeiten durchgeführt werden. Die Art der Prüfungsleistung ist abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Moduls studium generale.
Lernergebnis/ Kompetenzen	Das Modul zum „Studium Generale“ bildet das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität der FH FFM auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ab. Es handelt sich um ein Modul, bei dem aus den vier bzw. aus mindestens drei Fachbereichen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge integrativ verknüpft und den Studierenden aller Fachbereiche zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden. Die Studierenden sind zu interdisziplinärem Denken und kooperativem Handeln fähig; überwinden die Begrenztheit ihrer fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden); sie sind in der Lage, naturwissenschaftliche und technische, wirtschaftliche und rechtliche, kulturelle, soziale und persönliche Aspekte am Beispiel eines Querschnitt-Themas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren, können Zusammenhänge ihres Fachs im Raum unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich machen (kommunizieren, präsentieren und argumentieren),reflektieren die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit und

	können daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten.
Inhalte	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens drei Fachbereichen, z.B. demografischer Wandel, Energie, Ethik, Fundraising, Gender Mainstreaming, "Gläserner Mensch", Globalisierung, Kommunikation und Medien, Krisenintervention und Versagensprävention, Managing Diversity, Mobilität, Musik, Organisationsentwicklung, Wirtschaftspolitik, Wissenschaftskonzepte
Lehrformen	Seminaristische Lehrveranstaltung für Studierende aller Fachbereiche. Auswahl aus dem Modulangebot der Fachhochschule zum Studium Generale.
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

2.43 Als Modul 3: Öffentliches Recht wird ein Modul neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

3. Modul: Öffentliches Recht	
Studiengang	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Verwendbarkeit	Wirtschaftsrecht - Business Law (LL.B.)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Status	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts. Sie sind in der Lage, öffentlich-rechtliche Problemlagen zu erkennen und ihre theoretischen Kenntnisse bei der Fallbearbeitung umzusetzen. Die Studierenden können ihre Falllösungen argumentativ sicher vertreten.
Inhalte	Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentlich-rechtliche Haftungs- und Ausgleichsansprüche, Verwaltungsprozessrecht, Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht.
Lehrformen	seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 Stunden
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

3. Die Anlage 2: Modulübersicht erhält folgende neue Fassung:

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht - Business Law Entwurf: 16.12.2009						Credits	Workload	Anlage 2 Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsrecht - Business Law" (LL.B.)		
Semester 7	21 Insolvenz und Sanierung / Rechtsdurchsetzung (K) *Insolvenz und Sanierung *Rechtsdurchsetzung	22 Unternehmensmanagement II (K) *Corporate Governance *Mergers and Acquisitions	23 Europ. und Intern. Wirtschaftsrecht (K) *Europäisches Wirtschaftsrecht *Internationales Wirtschaftsrecht	24 Case Study (P/V) *Case Study	30 Bachelor-Arbeit (A/K)	30	900			
Semester 6	29 Berufspraktisches Semester (B/V)					30	900			
Semester 5	17 Vertragsgestaltung (P/V) *Vertragsgestaltung	18 Unternehmensrecht II (K) *Unternehmensrecht 2	19 Steuerrecht (K) *Steuerrecht	20 Unternehmensmanagement I (K) *Controlling *Bilanzierung	Schwerpunktmodul II Auswahl aus Modulen 32 und 35 (K) P/V->K	Schwerpunktmodul III Auswahl aus Modulen 33 und 36 (P/V)	30		900	
Semester 4	14 Handelsrecht, Wettbewerbsrecht, Gewerbl. Rechtsschutz (K) *Handelsrecht (2) *Wettbewerbsrecht und Gewerbl. Rechtsschutz (2)	15 Unternehmensrecht I (K) *Unternehmensrecht 1 (4)	16 Öff. Wirtschaftsrecht / Wirtschaftsstrafrecht (K) *Öffentl. Wirtschaftsrecht *Wirtschaftsstrafrecht	Wahlpflichtmodul III Auswahl aus Modulen 37 - 42 (K, P/S oder P/V)	Schwerpunktmodul I Auswahl aus Modulen 31 und 34 (K)	28 Schlüsselkompetenzen II (AC) *Moderations- u. Präsentationstraining *Kommunikationstraining/Rhetorik	30		900	
Semester 3	9 Bürgerliches Recht III (K) *Bürgerliches Recht 3	10 Arbeitsrecht (K) *Kollektives Arbeitsrecht	11 Bürgerliches Recht IV (K) *Sachen- und Kreditsicherungsrecht	Wahlpflichtmodul II Studium generale (K, P/S oder P/V)	12 Markt und Marketing (K) *Markt und Marketing 90->120	13 Grundlagen des Managements (K) *Grundl. d. Personalwirtschaft u. Organisation *Grundlagen der Unternehmensführung 180->120	26 Englisch für Wirtschaftsjuristen II (K) *Englisch 2		30	900
Semester 2	7 Bürgerliches Recht II (K) *Bürgerliches Recht 2	10 Arbeitsrecht (K) *Individuelles Arbeitsrecht 120 -> 180	11 Bürgerliches Recht IV (K) *Übungen im Bürgerlichen Recht	8 Europarecht (K) *Europarecht 1 *Europarecht 2	Wahlpflichtmodul I Auswahl aus Modulen 37 - 42 (K, P/S oder P/V)	6 Betriebswirtschaftliche Grundlagen II (K) *Investition und Finanzierung *Planspiel BWL	25 Englisch für Wirtschaftsjuristen I (K) *Englisch 1		30	900
Semester 1	1 Bürgerliches Recht I (K) *Bürgerliches Recht 1	2 Rechtliche Grundlagen (K) *Grundlagen des Rechts *Arbeitstechniken Recht	3 Öffentliches Recht (K) *Öffentliches Recht	4 Volkswirtschaftslehre (K) *VWL	5 Betriebswirtschaftliche Grundlagen I (K) *Grundlagen BWL *Externes Rewe *Internes Rewe	27 Schlüsselkompetenzen I (P/S) *Wissensch. Arb. * Empirische Forschung	30	900		
						Credits	Workload			
						Summe	210	6300		
<small>Module mit 5 bzw. 10 Credits (BPS=30 Credits, Bachelor-Arbeit=10 Credits). * = Units. (#) = Semesterwochenstunden. K = Klausur, P/V = Projektarbeit mit mündl. Vortrag, P/S = Referat oder Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung, AC = Assessment Center, B/V = Praktikumbericht mit mündl. Vortrag, A/K = Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.</small>										

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01. September 2010 zum Wintersemester 2010/2011 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 30. September 2011

Prof. Dr. Yvonne Ziegler
 Dekanin des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
 Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences